

Zustellungen werden
nur an uns erbeten

VOLLMACHT

Hiermit erteile(n) ich/wir sowohl zu meiner/unserer außergerichtlichen als auch gerichtlichen Vertretung der

**Rechtsanwaltskanzlei
BERDING ZELLER & PARTNER
Luxemburger Straße 150, 50937 Köln**

Zustellungs-, Kündigungs- und Vertretungsvollmacht in der Angelegenheit

Die Vollmacht erstreckt sich im außergerichtlichen Bereich insbesondere auf die Berechtigung

1. außergerichtliche Verhandlungen jeglicher Art mit Beteiligten und Dritten zu führen,
2. Vergleiche jeglichen Inhaltes abzuschließen,
3. Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer geltend zu machen,
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere auch Miet- oder Arbeitsverhältnisse fristgerecht oder fristlos zu kündigen.

Im zivilgerichtlichen Verfahren erstreckt sich die vorliegende Vollmacht auf alle Instanzen und gilt auch für sämtliche Neben- und Folgesachen, wie beispielsweise Zwangsvollstreckungs-, Kostenfestsetzungs-, Zwangsversteigerungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren. Die Bevollmächtigten sind insbesondere befugt

1. in meinem/unserem Namen den Rechtsstreit zu führen und Widerklage zu erheben und zurückzunehmen,
2. in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen Anträge zu stellen und Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen, sowie Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
3. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen,
4. Zustellungen jeglicher Art zu bewirken und entgegenzunehmen,
5. den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

Insbesondere sind die Bevollmächtigten auch berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen, insbesondere, Unterbevollmächtigte und Korrespondenzanwälte zu beauftragen. Darüber hinaus sind die Bevollmächtigten berechtigt, für mich/uns von jeder gerichtlichen, behördlichen oder privaten Stelle einschließlich der jeweiligen Prozessgegner sowie deren Bevollmächtigten Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen.

....., den.....

.....